



Zahl der Empfänger für Leistungen der Kriegsofopferfürsorge weiter gesunken

Am 31.12. 2016 erhielten 398 Personen in Sachsen-Anhalt laufende Leistungen im Rahmen der Kriegsofopferfürsorge, die Mehrzahl (270 Personen) waren nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) leistungsberechtigt. Außerdem wurden im Laufe des Jahres 2016 in 180 Fällen einmalige Leistungen gewährt (davon 140 Personen nach BVG). In den letzten 10 Jahren verringerte sich die Zahl der Empfänger laufender Leistungen um 54 Prozent und die Zahl der Empfänger einmaliger Leistungen um 90 Prozent.

Jahr	Empfänger laufende Leistungen	Empfänger einmalige Leistungen
2006	865	1 856
2008	538	1 090
2010	519	677
2012	579	393
2014	400	306
2016	398	180

Die Bruttoausgaben für Kriegsofopfer und Hinterbliebene betragen 3,41 Millionen EUR. Der Hauptanteil der Ausgaben entfiel mit rund 2,42 Millionen EUR (71 %) auf die Hilfen in besonderen Lebenslagen, mit 698 328 EUR (21 %) auf die Hilfe zur Pflege, mit 108 645 EUR (3 %) auf die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und mit 75 604 EUR (2 %) auf die Erziehungsbeihilfe.

Rund 25 Prozent der Bruttoausgaben (833 364 EUR) wurden durch Einnahmen ausgeglichen, im Wesentlichen durch Überleitungsansprüche gegenüber anderen Sozialleistungsträgern. Die Nettoausgaben beliefen sich daher im Jahr 2016 auf 2,57 Millionen EUR.

Voraussetzung für den Erhalt von Leistungen der Kriegsofopferfürsorge ist, dass die Beschädigten infolge der Schädigung und die Hinterbliebenen infolge des Verlustes des Versorgers nicht in der Lage sind, einen bestehenden Bedarf aus den übrigen Leistungen nach dem BVG und dem sonstigen Einkommen und Vermögen zu decken.

Weiterführende Informationen finden Sie im [Internet](#) des Statistischen Landesamtes.

Verbreitung mit Quellenangabe erwünscht.

PRESEMITTEILUNG

Statistisches Landesamt
Merseburger Str. 2
06110 Halle (Saale)
Tel. 0345 2318-702
Fax 0345 2318-913

Internet
<http://www.statistik.sachsen-anhalt.de>
E-Mail:
pressestelle@stala.mi.sachsen-anhalt.de